

Hinsichtlich des Umfanges, in welchem die auf Märschen, in Lagern oder in Kantonnirungen befindlichen Theile der bewaffneten Macht Vorsepannleistungen in Anspruch zu nehmen befugt sind, gelten, vorbehaltlich der allgemeinen Voraussetzungen, von welchen das Gesetz die Befugniß abhängig gemacht hat, solche Leistungen in Anspruch zu nehmen, nachfolgende Bestimmungen:

a. Für Garnisonveränderungen.

Es sind den Truppen die zur selbstmäßigen Bepannung ihrer Fahrzeuge erforderlichen, angeführten Vorlegeferde zu stellen.

Außerdem haben zu beanspruchen: jedes Bataillon beziehungsweise jede Abtheilung ein zweispänniges Fuhrwerk, sowie jedes Kavallerie-Regiment zwei zweispännige Fuhrwerke zur Fortschaffung der Geschütze, des Gepäcks u. s. w.

b. Für alle sonstigen Märsche geschlossener Truppentheile.

Ein Divisionskommando hat bei einer Abwesenheit aus der Garnison von zwei bis sieben Tagen ein zweispänniges Fuhrwerk, bei einer längeren Abwesenheit zwei zweispännige Fuhrwerke zu beanspruchen.

Die übrigen Kommandobehörden ohne Rücksicht auf die Dauer der Abwesenheit aus der Garnison: je ein zweispänniges Fuhrwerk.

Die Regimentsstäbe desgleichen: ein zweispänniges Fuhrwerk. Ebenso die Bataillonsstäbe, die Abtheilungsstäbe der Feldartillerie, sowie die Stäbe der Unteroffizierschulen: je ein zweispänniges Fuhrwerk.

Dieser Anspruch tritt jedoch nicht ein, falls und solange als die Truppen etwa ihre Feldfahrzeuge, einschließlich derjenigen für den Transport von Gepäc und Bagage, mit sich führen.

Geschlossene Abtheilungen\*) desgleichen:

- in der Stärke von 5 Eskadrons drei zweispännige Fuhrwerke;
- in der Stärke von 3 bis 4 Kompagnien, Eskadrons oder Batterien zwei zweispännige Fuhrwerke;
- in der Stärke von 1 bis 2 Kompagnien, Eskadrons oder Batterien ein zweispänniges Fuhrwerk.

---

\*) Das Regiment der Garde du Corps hat außer dem Fuhrwerk für den Regimentsstab zu beanspruchen für:

9 bis 10 Kompagnien	5 zweispännige Fuhrwerke,
7    "    8       "    4       "       "	
5    "    6       "    3       "       "	
3    "    4       "    2       "       "	
1    "    2       "    1 zweispänniges Fuhrwerk.	